



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Medienmitteilung vom 14. Januar 2015

MuKEn 2014:

Die Kantone machen ernst mit der Energiewende

Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat die Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) mit 23 Stimmen verabschiedet. Die harmonisierten Energievorschriften der Kantone werden weiter verschärft. Damit zeigen die Kantone, dass sie im Gebäudebereich mit der Energiewende vorwärts machen.

Die MuKEn sind seit 1992 konkrete Empfehlungen zur Umsetzung im kantonalen Bau- und Energierecht. Mit der MuKEn 2014 werden diese zum vierten Mal revidiert. Der modulare Aufbau belässt den Kantonen Spielräume, um besonderen kantonalen Gegebenheiten massgeschneidert Rechnung tragen zu können. Die Revisionsarbeiten folgten einem intensiven, iterativen Prozess innerhalb der EnDK. Dabei erfolgten auch Anhörungen von Experten. Nach dem Vorliegen des Vorentwurfes der überarbeiteten MuKEn (MuKEn 2014) leitete die EnDK eine breite schriftliche Expertenanhörung ein. Dabei gingen insgesamt über 100 Stellungnahmen und 2000 externe und interne Anregungen ein, die geprüft und soweit möglich berücksichtigt wurden. Die Zielsetzung der MuKEn ist ein hohes Mass an Harmonisierung im Bereiche der kantonalen Energievorschriften zu erreichen, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Harmonisierung wird durch die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Vollzugshilfen und Formularen zusätzlich unterstützt.

Nahezu-Null-Energiehaus bei Neubauten und CO₂-Reduktion bei Altbauten

Das sogenannte Basismodul soll in allen Kantonen vollständig umgesetzt werden. Damit erfüllen die Kantone die zu beachtenden Grundsätze im Energie- und CO₂-Gesetz des Bundes. Im Bereiche des Neubaus wird das Konzept des „Nahezu-Null-Energiegebäudes“ eingeführt. Angestrebt wird ein Standard, der zwischen den heutigen Minergie- und Minergie-P-Anforderungen liegt. Das heisst konkret, dem Gebäude auf einem bestimmten Grundstück wird von aussen möglichst wenig Energie zugeführt. Die erforderliche Energie wird soweit als möglich auf dem Grundstück oder im und am Gebäude produziert. Zudem wird jeder Neubau auch einen Anteil seines Strombedarfes in Zukunft selber decken müssen.

Bei Altbauten sollen die CO₂-Emissionen schrittweise gesenkt werden. Beim Ersatz fossiler Heizsysteme muss deshalb in Zukunft zehn Prozent der bisher verbrauchten Energie durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder durch Effizienzmassnahmen kompensiert werden. Zur Steigerung der Stromeffizienz im Gebäudebereich müssen innerhalb der nächsten 15 Jahre, zentrale Elektroheizungen ersetzt werden. Die Neuinstallation wurde

schon mit den MuKE 2008 ausgeschlossen. Bei Neuinstallationen sind seit 2008 nur noch Boiler zugelassen, die neben Strom auch andere Energiequellen, wie beispielsweise Solarwärme, nutzen. Bestehende, rein durch Strom betriebene Elektroboiler, sind neu innerhalb der nächsten 15 Jahre entsprechend zu ergänzen oder zu ersetzen. Im Bereiche der Förderung wird der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) mit Beratungsbericht obligatorisch, sofern der erwartete Förderbeitrag 10'000.- Franken übersteigt.

Den Betrieb der Gebäudetechnik optimieren

Das Basismodul der MuKE wird durch zusätzliche Module ergänzt, die von den Kantonen bei Bedarf umgesetzt werden können. Mit einem neuen Modul wird die Betriebsoptimierung für Nichtwohnbauten vorgeschlagen, die im Jahr mehr als 200'000 Kilowattstunden Strom verbrauchen und nicht eine Vereinbarung für Grossverbraucher abgeschlossen haben. Die Eigentümer dieser Bauten sind gehalten, alle fünf Jahre ihre Gebäudetechnik zu optimieren und diese zu dokumentieren. Ein weiteres neues Modul sieht vor, dass neue Nichtwohnbauten ab einer Energiebezugsfläche von 5'000 m² mit Einrichtungen zur Gebäudeautomatisation ausgerüstet werden müssen, um den Energieverbrauch im täglichen Betrieb zu optimieren. Ein weiteres Modul sieht vor auch den Ersatz von dezentralen Elektroheizungen innerhalb von 15 Jahren zu verlangen.

Gebäudeprogramm: Programmvereinbarung Bund-Kantone verlängert

Die Plenarversammlung stimmte zudem der vierten Programmvereinbarung zur Durchführung des Gebäudeprogrammes zu. Damit können Finanzierungszusicherungen im Rahmen des Gebäudeprogrammes bis Ende 2016 sichergestellt werden. Eine vierte Vereinbarung wurde erforderlich, nachdem die erste Etappe der Energiestrategie 2050 nicht vor dem 1. Januar 2017 in Kraft treten kann. Zudem kann mit einer weiteren Vereinbarung auch das Risiko eines Programmstopps in Folge der hängigen Beschwerden gegen die Erhöhung der CO₂-Abgabe stark reduziert werden.

Den GEAK auf neue Beine gestellt

Der GEAK erhielt in den letzten Jahren eine immer grössere Bedeutung. Diese Bedeutung wird mit weiteren Obligationen noch zunehmen. Die EnDK hat deshalb den Verein GEAK gegründet, damit der weitere Ausbau auf der Basis einer von der EnDK getrennten juristischen Person erfolgen kann. Die strategische Steuerung des Vereins verbleibt in der Hand der kantonalen Energiedirektoren.

Auskunft erteilt:

Staatsrat Beat Vonlanthen, Präsident EnDK, Telefon 079 300 48 62
Lorenz Bösch, Generalsekretär a.i. der EnDK, Telefon 079 426 54 19

Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt. Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Staatsrat Beat Vonlanthen, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg präsiert.